

Anlage 1
zu Nr. 1 zu § 12

Muster¹ zur Berechnung jährlicher Folgekosten

Lfd. Nr.	KVKR	Kostenart/Erlösart	jährliche Folgekosten in Euro
1	60 - 61	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen	
2	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	
3	67-69	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen, soweit nicht Hauptkonto 670	
4	670	Aufwendungen für Miet-, Leasing-, Erbbauzinsen	
5	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	
6	72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	
7	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	
8	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	
9	66	Kalkulatorische Abschreibung	
10	9	Kalkulatorische Zinsen	
∑		Summe der jährlichen Folgekosten (Bruttokosten)	
11		unmittelbare Erlöse oder/und Kosteneinsparungen oder/und Kostenerstattungen	
∑		Summe der jährlichen Folgekosten (Nettokosten)	

nachrichtlich:

Signalwert I:

Berechnung des Zeitraums, in dem die Folgekosten, die Summe der Anschaffungs-/Herstellungskosten überschreiten.

Signalwert II:

Jährliche Folgekosten (Bruttokosten oder Nettokosten) entsprechen dem Aufkommen aus einer Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B² von ... Punkten.

¹ Quelle: In Anlehnung an den 27. Zusammenfassender Bericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, S.188 -189.

² Bei umlagefinanzierten Körperschaften: statt der Grundsteuer B ist die Erhöhung des Hebesatzes der jeweiligen Umlage anzugeben (z.B. Kreis- oder Schulumlage, Zweckverbandsumlage etc.)